Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2656**

15. Wahlperiode 10. 03. 2004

Antrag

der Abgeordneten Rainer Arnold, Reinhold Robbe, Ulrike Merten, Dr. Hans-Peter Bartels, Karin Evers-Meyer, Petra Heß, Gerd Höfer, Klaas Hübner, Johannes Kahrs, Rolf Kramer, Ursula Mogg, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Hedi Wegener, Andreas Weigel, Verena Wohlleben, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Alexander Bonde, Winfried Nachtwei, Volker Beck (Köln), Marianne Tritz, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Durch Transformation die Bundeswehr zukunftsfähig gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherheitslage hat sich grundlegend gewandelt. Neue sicherheitspolitische Risiken und Chancen verlangen sowohl im zivilen wie militärischen Bereich eine kontinuierliche Anpassung der Instrumente und Fähigkeiten. Nur durch eine umfassende Transformation kann es gelingen, die Bundeswehr zukunftsfähig zu gestalten. So müssen sich Auftrag, Aufgaben und Fähigkeiten der Streitkräfte konsequent an der zu erwartenden Sicherheitslage und den sicherheitspolitischen Verpflichtungen Deutschlands als VN-, NATO-, EU-, und OSZE-Mitglied orientieren.

Die sicherheitspolitische Lage erfordert eine auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und gewaltsamen Konflikten zielende Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie muss das gesamte Spektrum sicherheitspolitisch relevanter Optionen umfassen und auf gemeinsamem Handeln mit Verbündeten und Partnern aufbauen. Die herkömmliche Landesverteidigung gegen einen konventionellen Angriff als allein strukturbestimmende Aufgabe der Bundeswehr entspricht nicht mehr den aktuellen sicherheitspolitischen Erfordernissen. Für die Bundeswehr stehen Einsätze der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zur Unterstützung von Bündnispartnern im Vordergrund.

Einsätze bewaffneter deutscher Streitkräfte finden ausschließlich auf der Grundlage des Verfassungsrechts und des Völkerrechts statt. Einsätze der Bundeswehr mit Ausnahme von Evakuierungs- und Rettungsoperationen werden nur gemeinsam mit Verbündeten und Partnern im Rahmen von VN, NATO, EU und OSZE stattfinden. In internationalen Friedensmissionen wirkt die Bundeswehr kooperativ mit zivilen und polizeilichen Kräften, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen.

Der Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger bleibt eine wichtige Aufgabe staatlicher Sicherheitsvorsorge. Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage hat diese Schutzaufgabe eine neue Bedeutung

gewonnen. Neben der unwahrscheinlicher gewordenen herkömmlichen Landesverteidigung, der durch die Möglichkeit zur Wiederherstellung der Fähigkeit zur umfassenden Landesverteidigung (Rekonstitution) Rechnung getragen wird, ist zukünftig vor allem der Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger Infrastruktur vor terroristischen und anderen asymmetrischen Bedrohungen zu gewährleisten. Dies ist Aufgabe der zuständigen Organe der Inneren Sicherheit. Die Bundeswehr wird hierzu im Rahmen der Gesetze Fähigkeiten zur Verfügung stellen.

Im Verständnis des veränderten Aufgabenspektrums hat der Bundesminister der Verteidigung die Transformation der Bundeswehr eingeleitet. Auftrag, Aufgaben, Fähigkeiten, Kräfte, Ausrüstung und Mittel werden in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht. Die Finanzmittel werden künftig vor allem für Investitionen in die militärischen Kernfähigkeiten eingesetzt.

Mit dem Erlass der Verteidigungspolitischen Richtlinien im Mai 2003 wurden die Eckpunkte und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für die Transformation der Bundeswehr festgelegt. Auf dieser Grundlage wurde ein neuer Kurs für neue Aufgaben begründet. Der Wandel der Bundeswehr mit der Fähigkeit zum streitkräftegemeinsamen operativen Einsatz ist in vollem Gange.

Die Erfahrungen bisheriger Friedenseinsätze, die künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und die internationalen Verpflichtungen erfordern eine Differenzierung der militärischen Kräfte und Fähigkeiten. Für friedenserzwingende Einsätze sowie zum Zweck der Bündnisverteidigung werden Eingreifkräfte gebildet, die auf hohem technischen Niveau schnell verlegbar und durchsetzungsfähig sind. Für friedenserhaltende Einsätze werden Stabilisierungskräfte zur Verfügung stehen, die sich auch gegen asymmetrische Bedrohungen behaupten können. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Friedenserhaltung und zum Schutz der Bevölkerung in der Einsatzregion und ermöglichen damit Friedensprozesse. Die Unterstützungskräfte werden die Einsatzfähigkeit der Eingreif- und Stabilisierungskräfte sicherstellen und gewährleisten den Grundbetrieb im Inland. Zwischen den Streitkräftekategorien besteht eine operative und personelle Durchlässigkeit. Eine umfassende Ausbildung und der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten hat weiterhin höchste Priorität.

Die angestrebten Obergrenzen für den Streitkräfteumfang und die vorgesehenen Fähigkeiten und Strukturen stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Die zivilen Strukturen der Bundeswehr werden auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft. Die Anpassung der Zahl der Zivilbeschäftigten an den Streitkräfteumfang wird auf der Grundlage tarifrechtlicher Regelungen und erforderlichenfalls weiterer Instrumente bewältigt.

Die geänderten Personalumfänge und die neuen Strukturen werden sich auf die Standorte der Bundeswehr auswirken. Es werden weitere Standortentscheidungen zu treffen sein, die nach militärischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen werden. Dies wird zu Standortschließungen führen.

Die neuen Aufgaben der Bundeswehr erfordern eine zweckentsprechende wirksame und moderne Ausrüstung der Streitkräfte. Die Material- und Ausrüstungsplanung wird auf die Zukunftsanforderungen für militärische Einsätze zugeschnitten und nach dem streitkräftegemeinsamen Ansatz erfolgen. Dadurch können die knappen Finanzmittel effektiver eingesetzt werden. Eingeleitete Rationalisierungsmaßnahmen, Privatisierungen und Kooperationsmodelle mit der Wirtschaft schaffen, wenn auch sehr enge, Freiräume für die dringend notwendigen Investitionen.

Die Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht wird an das veränderte Aufgabenspektrum angepasst. Die Grundwehrdienstleistenden werden im Wesentlichen zu Unterstützungsaufgaben herangezogen. Die neuen Strukturen werden

so ausgestaltet, dass eine Veränderung der Wehrform zu keinen fundamentalen Verwerfungen führen würde. Eine Überprüfung der Wehrverfassung, wie im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vereinbart, wird erfolgen.

Die Bundeswehr des 21. Jahrhunderts wird auf einer realistischen Basis entwickelt. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Bundesminister der Verteidigung mit seinen Entscheidungen zur Konzeption der Bundeswehr den notwendigen Transformationsprozess eingeleitet hat. Der grundlegend veränderte Auftrag und die Transformation der Bundeswehr müssen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Dieser bedarf einer breiten sicherheits- und friedenspolitischen Debatte in Politik und Gesellschaft. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass mit der Transformation der Bundeswehr weitreichende Entscheidungen verbunden sind, die auch über den Organisationsbereich der Bundeswehr hinausreichen. Die anstehenden Entscheidungen dienen dem Ziel, die Bundeswehr zukunftsfähig auszurichten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die ressortübergreifenden Arbeiten an dem Weißbuch 2005 werden zügig fortgesetzt, so dass im nächsten Jahr ein regierungsamtliches Dokument zu den Grundzügen einer umfassenden, gemeinsamen und vorbeugenden deutschen Sicherheitspolitik wie geplant vorlegt werden kann;
2. der eingeleitete Transformationsprozess der Bundeswehr wird konsequent fortgeführt und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden optimal eingesetzt;
3. die Einbettung des Transformationsprozesses in die transatlantischen und europäischen sicherheitspolitischen Strukturen ist fortzuführen. Deutschland wird im Rahmen der NATO und der EU einen angemessenen sicherheitspolitischen Beitrag leisten und an der Weiterentwicklung des Bündnisses und der ESVP arbeiten;
4. der beschrittene Weg zu einer flexibleren zeitnäheren Beschaffung ist fortzusetzen. Alle Beschaffungen müssen sich vor dem Hintergrund knapper Ressourcen an den Kriterien Zukunftsfähigkeit, Bündniskompatibilität und Netzwerkfähigkeit messen lassen;
5. die Standortentscheidungen, die nach militärischen und betriebswirtschaftlichen Kriterien getroffen werden, sind transparent zu entscheiden. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages und die Betroffenen sind zeitnah zu unterrichten;
6. die Anpassung des Zivilpersonals muss wie bisher in enger Konsultation mit den Verbänden, Personalräten und Tarifpartnern sozialverträglich realisiert werden;
7. Rationalisierungen, Privatisierungen und Kooperationsmodelle in der Bundeswehr sind weiterhin mit dem Ziel zu verfolgen, dass die Bundeswehr sich auf ihre militärischen Kernaufgaben konzentrieren kann. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist nachzuweisen;
8. die eingeleitete Weiterentwicklung der Inneren Führung und des Prinzips des Staatsbürgers in Uniform ist kontinuierlich fortzusetzen und zu vertiefen.

Berlin, den 10. März 2004

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333